

**Produktoffenlegung auf der Internetseite gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds**

| Version | Datum      | Änderung  |
|---------|------------|---|
| 6.0     | 16.04.2026 | Im Absatz „Anlagestrategie“ wird der Satz „Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.“ gestrichen.  |
| 5.0     | 21.03.2025 | Anpassung der Indexmethodik aufgrund des Inkrafttretens der neuen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) für Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden |
| 4.0     | 23.07.2024 | Austausch des Index, DAX® 50 ESG (Performance-Index) wird ersetzt durch DAX® 50 ESG+ Net Return EUR (Net-Performance-Index)   |
| 3.0     | 05.10.2023 | Namensänderung des Teilfonds, Erhöhung des Mindestanteils an nachhaltigen Anlagen   |
| 2.0     | 20.03.2023 | Einfügung einer ergänzenden Beschreibung zur Bewertung einer guten Unternehmensführung in Abschnitt „Anlagestrategie“ gemäß Artikel 28, Buchstabe b) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288                      |
| 1.0     | 01.01.2023 | Ursprüngliche Fassung   |

**Name:** Amundi DAX 50 ESG II UCITS ETF  
ein Teilfonds des Amundi

**Unternehmenskennung:** 529900GFNNJ8CI4K9B60

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds fördert ökologische oder soziale Eigenschaften, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der mit ihnen verfolgten Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen („Do not significantly harm“ = „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die THG-Emissionsintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = „PAI“) im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien

des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen PAI-Indikatoren nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie oben im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen („DNSH“) beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- sie eine CO<sub>2</sub> Intensität aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung haben.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftauchen, bewerten Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethode) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er den DAX<sup>®</sup> 50 ESG+ Net Return EUR (Net-Performance-Index) (der "Index") nachbildet. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, unter anderem durch die Integration des Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings ("ESG") des ESG-Bereichs des Datenanbieters International Shareholder Services Inc. („ISS-ESG“). Der DAX<sup>®</sup> 50 ESG+ Net Return EUR bildet die Wertentwicklung der 50 Unternehmen mit dem höchsten ESG-Ranking, die aus den 75 größten Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung des HDAX<sup>®</sup>-Index ausgewählt wurden, unter Verwendung von ESG-Ausschlussfiltern und Bewertungsmethoden

aus dem ESG-Bereich des ISS-ESG sowie Berücksichtigung der Ausschlüsse, die in der jeweils geltenden Fassung des Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818“) genannt sind.

## Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik ist es, den DAX® 50 ESG+ Net Return EUR (Net-Performance-Index) abzubilden und den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des DAX® 50 ESG+ Net Return EUR (Net-Performance-Index) anknüpft. Der Teilfonds verfolgt eine passive Anlagestrategie.

Bei dem Teilfonds handelt sich um einen passiv verwalteten ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den DAX® 50 ESG+ Net Return EUR (Net-Performance-Index) nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Dabei kommen nur Unternehmen in Frage, die konform sind mit (i) den ESG-Ausschlussfilter und Bewertungs-Methodik des ESG-Bereichs des Datenanbieters ISS ESG und (ii) den Ausschlüsse, die in der jeweils geltenden Fassung des Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, genannt sind. Es gelten folgende Bewertungs-Methoden und Ausschlusskriterien für die Unternehmen:

- ESG Ratings: Unternehmen mit dem schlechtesten ESG-Rating von D- werden ausgeschlossen.
- Normenbasiertes Screening: Die Unternehmen werden auf ihre Einhaltung der internationalen Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsverhältnisse, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung geprüft, die im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze festgelegt wurden. Unternehmen, die als „rot“ eingestuft werden, sind ausgeschlossen. Die ISS-ESG stuft Unternehmen als „rot“ ein, wenn sie etablierte Normen nicht einhalten und Probleme nicht angegangen werden.
- Umstrittene Waffen: Unternehmen dürfen nicht an Aktivitäten im Bereich umstrittener Waffen beteiligt sein, wie von der ISS-ESG festgestellt. Folgende Waffen gelten als umstritten: Antipersonenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, Programme für angereichertes Uran und Atomwaffen (einschließlich dem Atomwaffensperrvertrag unterliegende Waffen). Mit der ISS-ESG-Recherche zu umstrittenen Waffen sollen alle Unternehmen in einer Unternehmensstruktur ermittelt werden, die die Kontrolle über die betreffenden Geschäftsaktivitäten haben, d. h. alle unmittelbaren Muttergesellschaften bis hin zur obersten Muttergesellschaft. Die als „rot“ gekennzeichneten Unternehmen sind ausgeschlossen.
- Geschäftsaktivitäten: Unternehmen, die bestimmte Kriterien bezogen auf Tabakwaren, thermische Kohle, Ausbau des thermischen Kohlebergbaus, thermische Kohleverstromung sowie deren Ausbau, fossile Brennstoffe, Ölsand, arktische Öl- und Gasexploration, hydraulisches Fracking, Kernenergieleistungen, Produktion von Atomstrom, Kernenergie – Uran, zivile Schusswaffen und militärische Ausrüstung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die laut ISS-ESG:

**Tabakwaren:**

- mehr als 0% der Einnahmen aus der Produktion von Tabakwaren erzielen.
- mehr als 5% Einnahmen aus dem Groß- oder Einzelhandel mit Tabakwaren erzielen.
- mehr als 5% Einnahmen aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen erzielen.

**Thermische Kohle:**

- mehr als 1 % ihrer Einnahmen aus der Kohleexploration und dem Kohleabbau, der Koksproduktion, der Kohleverflüssigung, der Kohlevergasung (Synthesegas für die thermische Nutzung) und der Vermarktung von Kohle erzielen.

**Ausbau des thermischen Kohlebergbaus:**

- Beteiligungen an der Erschließung, dem Betrieb oder der Planung von Kohlebergwerken für Kraftwerkskohle haben.

**Thermische Kohleverstromung:**

- mehr als 5 % der Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle haben. Die für den maximalen Prozentsatz der Einnahmen verwendeten Werte basieren auf den besten verfügbaren Daten zu denen gemeldete Einnahmen, gemeldete prozentuale Anteile an den Einnahmen oder geschätzte Einnahmen auf der Grundlage verfügbarer Informationen gehören können.

**Ausbau der thermischen Kohleverstromung:**

- Beteiligungen am Ausbau von Kohlekraftwerken oder entsprechende Pläne haben.

**Fossile Brennstoffe:**

- mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Öl (einschließlich Rohöl, Kondensat, Schieferöl, Bitumen, synthetisches Rohöl aus Öl-/Teersanden und Schweröle), der Raffination von Öl (einschließlich Flüssiggas, Naphtha, Benzin, Kerosin, Diesel, Heizöl und andere brennbare Ölprodukte) und dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erzielen.
- mehr als 50% ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Erdgas (einschließlich Methan aus Kohleflözen/-lagern), der Erdgasverarbeitung und der Gasverflüssigung sowie dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erzielen.
- mehr als 50% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh (Kohle, Öl, Erdgas und Biomasse) erzielen.

**Ölsand:**

- mehr als 5% der Einnahmen aus der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsand im letzten Geschäftsjahreszeitraum erzielt haben.

**Arktische Öl- und Gasexploration:**

- mehr als 5% der Einnahmen aus der Förderung von Öl und Gas durch arktische Bohrungen im letzten Geschäftsjahreszeitraum erzielt haben.

**Hydraulisches Fracking:**

- mehr als 5% Einnahmen aus Hydraulischem Fracking im letzten Geschäftsjahr erzielt haben.

**Kernenergiedienstleistungen:**

- mehr als 1% Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, einschließlich der Lieferung von Schlüsselkomponenten, technischer Unterstützung, Wartung und Entsorgung von Nuklearabfällen erzielen.

**Produktion von Atomstrom:**

- mehr als 1% der Einnahmen aus der Erzeugung von Strom aus Kernspaltung erzielen.

**Kernenergie - Uran:**

- mehr als 1% der Einnahmen aus der Beteiligung an der Exploration, Gewinnung und Verarbeitung von Uran erzielen.

**Zivile Schusswaffen:**

- mehr als 0% Einnahmen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und/oder der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen erzielen.
- mehr als 5% Einnahmen aus dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen erzielen.

**Militärische Ausrüstung:**

- mehr als 5% der Einnahmen aus der Beteiligung an der Produktion von Rüstungsgütern und/oder der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.
- mehr als 10% der Einnahmen aus dem Handel mit militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen.

Zusätzlich gelten die Ausschlüsse für die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 in der jeweils geltenden Fassung genannten Unternehmen.

Aus den verbleibenden Unternehmen werden dann die 50 Unternehmen mit dem besten ESG Ergebnis in den Index aufgenommen. Falls weniger als 50 Unternehmen für die Aufnahme in Frage kommen, wird kein zusätzliches Unternehmen aufgenommen und der Index besteht aus weniger als 50 Unternehmen. Falls das ESG Ergebnis für zwei Unternehmen identisch ist, wird das größere Unternehmen in Bezug auf die Streubesitz-Marktkapitalisierung ausgewählt.

Die Produktstrategie stützt sich auch auf eine systematische Ausschlusspolitik (normativ und sektoral), wie in der Amundi-Politik für verantwortungsbewusstes Investieren näher beschrieben. Details zu den Indexregeln und Auswahlkriterien sind im Verkaufsprospekt beschrieben. Im Verkaufsprospekt ist auch die Internetseite des Indexanbieters genannt, wo die Beschreibung der Methode zur Berechnung des zugrunde liegenden Indexes zu finden ist.

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyse-Rahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Wertpapier eines Unternehmens (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt.

Die Amundi Stewardship Politik (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.

## Aufteilung der Investitionen

90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Anlagen zu halten.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung für verantwortungsbewusste Investitionen, die für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich ist, zentralisiert. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind. Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingespeist, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen bewerten können.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investmentteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, die von den Risikoteams durchgeführt wird, die die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwachen, aufgeteilt sind.

## Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Note im Universum) bis G (schlechteste Note) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Vermögensgegenstände/Wertpapiere, die auf der Amundi-eigenen Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet.

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ausbeutung von Ressourcen bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent im Rahmen zweier unterschiedlicher Konzepte operiert; der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Werte zu erwirtschaften.

Die zur Ermittlung des Amundi ESG-Ratings angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet werden, sind. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Scores von Amundi werden anhand des ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen: Moody, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Datenqualitätskontrollen externer Datenanbieter werden vom Referat Global Data Management verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette durchgeführt, von Kontrollen vor der Integration über Kontrollen nach der Integration bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z. B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Global Data Management Team gesammelt und kontrolliert und in das SRI-Modul eingefügt.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern sicherstellt. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, dem Risiko- und Berichtswesen sowie den ESG-Teams auf transparente und benutzerfreundliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung jedes Kriteriums).

Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in so bezeichnete Z-Werte umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Anzahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz). Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über das Frontofficesystem an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.

ESG-Bewertungen verwenden Daten, die von externen Datenanbietern, internen ESG-Bewertungen/Untersuchungen von Amundi oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung professioneller ESG-Ergebnisse und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Einschränkungen unserer Methodik sind konstruktionsbedingt mit der Verwendung von ESG-Daten verbunden. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Die derzeitige und künftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben, auf denen ESG-Daten beruhen, verbessern.

Wir sind uns dieser Einschränkungen unserer Methodik bewusst, die wir jedoch durch eine Kombination von verschiedenen Ansätzen abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team und die Umsetzung einer starken Governance.

## Sorgfaltspflicht

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird dann von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u. a. folgende gehören können: die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores, die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, die wichtigsten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern. Nach dieser Überprüfung kann der Analyst die berechnete Punktzahl überschreiben bzw. sich darüber hinwegsetzen, was von der Geschäftsleitung validiert und durch eine Notiz in der Amundi-Datenbank iPortal dokumentiert wird. Dies kann auch durch das ESG-Rating-Komitee validiert werden.

Die Fachabteilung Investments ist für die Festlegung des Investitionsprozesses für die jeweiligen Finanzprodukte, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Risk Management, verantwortlich. In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Verwaltung der Anlagebedingungen/-richtlinien sowie ein Verfahren zur Handhabung von Verstößen, das für alle Tätigkeiten gilt. Beide Verfahren bekräftigen die strikte Einhaltung von gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorschriften und vertraglichen Bestimmungen. Die Risikomanager sind dafür zuständig, Verstöße tagtäglich zu überwachen, die Fondsmanager zu alarmieren und dafür zu sorgen, dass die Portfolios so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den bestehenden Vorgaben gebracht werden.

## Mitwirkungspolitik

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen, haben.

## Bestimmter Referenzwert

Der DAX® 50 ESG+ Net Return EUR wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Gemäß den für Indexsponsoren (einschließlich Benchmark Verordnung) geltenden Vorschriften sollten Indexsponsoren bei der Festlegung und/oder Anwendung von Indexmethoden für regulierte Indizes angemessene Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen.

Der von STOXX Ltd. berechnete Index bildet die Wertentwicklung der 50 Unternehmen mit dem höchsten ESG-Ranking, die aus den 75 größten Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung des HDAX®-Index ausgewählt wurden, unter Verwendung von ESG-Ausschlussfiltern und Bewertungsmethoden aus dem ESG-Bereich des Datenanbieters ISS-ESG sowie Berücksichtigung der Ausschlüsse, die in der jeweils geltenden Fassung des Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, genannt sind.

Für die Unternehmen gelten die folgenden Bewertungsmethoden und Ausschlusskriterien:

- **ESG Ratings:** Das Rating für Unternehmen basiert auf einem Best-in-Class-Ansatz, der die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen einschließlich deren ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens bewertet. Die Bewertung als nachhaltig erfolgt anhand von allgemeinen sowie branchenspezifischen Indikatoren im Hinblick auf die Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Bereiche).

Ein Standardsatz von Indikatoren für übergreifende ESG-Themen wird auf alle Unternehmen angewandt (z.B. Energiemanagement, Klimastrategie, Chancengleichheit, Mitarbeiterangelegenheiten, Unternehmensethik, Corporate Governance usw.). Zusätzlich wird eine überwiegende Anzahl von branchenspezifischen Indikatoren zur Bewertung der wesentlichen branchenspezifischen ESG-Themen herangezogen (z.B. für die Automobilbranche: Strategie bezüglich neuer Mobilitätskonzepte, CO<sub>2</sub>-Emissionen, alternative Antriebe und Kraftstoffe, usw.), um auf Branchenebene die besten Praktiken von den schlechtesten Praktiken zu unterscheiden.

Differenzierte Gewichtungsszenarien, bei denen für jede Branche vier bis fünf Schlüsselthemen identifiziert werden, die mehr als 50 Prozent des Gesamtgewichts in der Unternehmensbewertung ausmachen, sollen sicherstellen, dass die für eine bestimmte Branche wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt werden.

Das Ergebnis dieser Unternehmensanalyse mündet in einer Gesamtbewertung, dem ESG-Rating, das aus einem mehrstufigen Bewertungssystem von A+ bis D- besteht. Unternehmen mit dem schlechtesten ESG-Rating von D- werden ausgeschlossen.

Die Daten für die ESG-Unternehmensratings werden zum Beispiel aus öffentlich zugänglichen Informationen bezogen, wie unternehmenseigene Offenlegungs- und Berichtsunterlagen, öffentliche Publikationen, staatliche und internationale Institutionen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen.

- **Normenbasiertes Screening:** Die Unternehmen werden auf ihre Einhaltung der internationalen Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsverhältnisse, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung geprüft, die im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze festgelegt wurden. Unternehmen, die als „rot“ eingestuft werden, sind

ausgeschlossen. Die ISS-ESG stuft Unternehmen als „rot“ ein, wenn sie etablierte Normen nicht einhalten und Probleme nicht angegangen werden.

- **Umstrittene Waffen:** Unternehmen dürfen nicht an Aktivitäten im Bereich umstrittener Waffen beteiligt sein, wie von der ISS-ESG festgestellt. Folgende Waffen gelten als umstritten: Antipersonenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, Programme für angereichertes Uran, weiße Phosphorwaffen und Kernwaffen (einschließlich dem Atomwaffensperrvertrag unterliegende Waffen). Mit der ISS-ESG-Recherche zu umstrittenen Waffen sollen alle Unternehmen in einer Unternehmensstruktur ermittelt werden, die die Kontrolle über die betreffenden Geschäftsaktivitäten haben, d. h. alle unmittelbaren Muttergesellschaften bis hin zur obersten Muttergesellschaft. Die als „rot“ gekennzeichneten Unternehmen sind ausgeschlossen.

- **Geschäftsaktivitäten:** Keine Produktbeteiligung in den folgenden Bereichen. Die von ISS ESG verwendeten Umsatzbeteiligungen sind die maximalen Umsatzbeteiligungsfaktoren, die den geschätzten oder vom Unternehmen gemeldeten maximalen Umsatz aus der Beteiligung an einer Geschäftstätigkeit als Prozentsatz des jährlichen Gesamtumsatzes des Emittenten angeben, und die geschätzte Wertspanne ist nicht inklusive. STOXX schließt Unternehmen aus, die laut ISS-ESG:

**Tabakwaren:**

- mehr als 0% der Einnahmen aus der Produktion von Tabakwaren erzielen.
- mehr als 5% Einnahmen aus dem Groß- oder Einzelhandel mit Tabakwaren erzielen.
- mehr als 5% Einnahmen aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen erzielen.

**Thermische Kohle:**

- mehr als 1 % ihrer Einnahmen aus der Kohleexploration und dem Kohleabbau, der Koksproduktion, der Kohleverflüssigung, der Kohlevergasung (Synthesegas für die thermische Nutzung) und der Vermarktung von Kohle erzielen.

**Ausbau des thermischen Kohlebergbaus:**

- Beteiligungen an der Erschließung, dem Betrieb oder der Planung von Kohlebergwerken für Kraftwerkskohle haben.

**Thermische Kohleverstromung:**

- mehr als 5 % der Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle haben. Die für den maximalen Prozentsatz der Einnahmen verwendeten Werte basieren auf den besten verfügbaren Daten zu denen gemeldete Einnahmen, gemeldete prozentuale Anteile an den Einnahmen oder geschätzte Einnahmen auf der Grundlage verfügbarer Informationen gehören können.

**Ausbau der thermischen Kohleverstromung:**

- Beteiligungen am Ausbau von Kohlekraftwerken oder entsprechende Pläne haben.

**Fossile Brennstoffe:**

- mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Öl (einschließlich Rohöl, Kondensat, Schieferöl, Bitumen, synthetisches Rohöl aus Öl-/Teersanden und Schweröle), der Raffination von Öl (einschließlich Flüssiggas, Naphtha, Benzin, Kerosin, Diesel, Heizöl und andere brennbare Ölprodukte) und dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erzielen.
- mehr als 50% ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Erdgas (einschließlich Methan aus Kohleflößen/-lagern), der Erdgasverarbeitung und der Gasverflüssigung sowie dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erzielen.
- mehr als 50% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh (Kohle, Öl, Erdgas und Biomasse) erzielen.

**Ölsand:**

- mehr als 5% der Einnahmen aus der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsand im letzten Geschäftsjahreszeitraum erzielt haben.

**Arktische Öl- und Gasexploration:**

- mehr als 5% der Einnahmen aus der Förderung von Öl und Gas durch arktische Bohrungen im letzten Geschäftsjahreszeitraum erzielt haben.

**Hydraulisches Fracking:**

- mehr als 5% Einnahmen aus Hydraulischem Fracking im letzten Geschäftsjahr erzielt haben.

**Kernenergieleistungen:**

- mehr als 1% Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, einschließlich der Lieferung von Schlüsselkomponenten, technischer Unterstützung, Wartung und Entsorgung von Nuklearabfällen erzielen.

**Produktion von Atomstrom:**

- mehr als 1% der Einnahmen aus der Erzeugung von Strom aus Kernspaltung erzielen.

**Kernenergie - Uran:**

- mehr als 1% der Einnahmen aus der Beteiligung an der Exploration, Gewinnung und Verarbeitung von Uran erzielen.

**Zivile Schusswaffen:**

- mehr als 0% Einnahmen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und/oder der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen erzielen.

- mehr als 5% Einnahmen aus dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen erzielen.

**Militärische Ausrüstung:**

- mehr als 5% der Einnahmen aus der Beteiligung an der Produktion von Rüstungsgütern und/oder der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

- mehr als 10% der Einnahmen aus dem Handel mit militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen.

Der Index schließt Unternehmen aus, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar gelten (Kohleförderung, Öl usw.). Diese Ausschlüsse sind in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte beschrieben.

Weitere Informationen finden Sie im Prospekt im Abschnitt „Leitlinien zu Fondnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen verwenden“.

Aus den verbleibenden Unternehmen werden dann die 50 Unternehmen mit dem besten ESG Ergebnis in den Index aufgenommen. Falls weniger als 50 Unternehmen für die Aufnahme in Frage kommen, wird kein zusätzliches Unternehmen aufgenommen und der Index besteht aus weniger als 50 Unternehmen. Falls das ESG Ergebnis für zwei Unternehmen identisch ist, wird das größere Unternehmen in Bezug auf die Streubesitz-Marktkapitalisierung ausgewählt.

Die Indexgewichtung basiert auf der Streubesitz-Marktkapitalisierung, wobei die maximale Gewichtung pro Aktie auf 7 Prozent begrenzt ist. Diese Obergrenze soll verhindern, dass einzelne Aktien den Index dominieren.

Die Neugewichtung erfolgt vierteljährlich, in Übereinstimmung mit der für den DAX® angewandten Methodik (vgl. „Guide to the DAX Equity Indices“). Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Der Index wird als Net Return Index (Net-Performance-Index) berechnet. Das Basisdatum des Index ist der 17. März 2017 mit einem Basisstand von 1.000 Punkten.

Beschreibung der Methodik zur Berechnung des Indexes: <https://stox.com/index/daxesgpn/>  
Bloomberg Ticker DAXESGPN